

Wir machen Boden gut.



## Leihmaschinentarif

Es werden folgende Mietpreise/Tag zu den untenstehenden Bedingungen berechnet:

Betonfräse VA 30	50,00 €	(97,79 DM)
Betonfräse FR 200	30,00 €	(58,67 DM)
Diamantschleifmaschine	50,00 €	(97,79 DM)
Schleifmaschine A 17SL	10,00 €	(19,56 DM)
Industriesauger	15,00 €	(29,34 DM)
Ausfug-/Reinigungsmaschine	25,00 €	(48,90 DM)
Boschhammer mit Meißel	10,00 €	(19,56 DM)
Fugenschneider	25,00 €	(48,90 DM)

### Vermietungsbedingungen

Zwischen der **astradur Industrieböden AG** als Vermieter (V) und dem Mieter (M) wird folgendes vereinbart:

1. Die Mietdauer beginnt mit dem Versand und endet mit dem Eingang des Gerätes in Rodalben/Pfalz.
2. Der Mietpreis versteht sich zzgl. MwSt. Er versteht sich pro Kalendertag und gilt ab und bis Werk Rodalben/Pfalz. Transport geht auf Kosten und Gefahr des M. Zusammen mit Materialbestellungen ab 200 kg erfolgt die Anlieferung des Gerätes frachtfrei Empfangsstation. Die Rücksendung erfolgt zu Lasten des M.
3. Eine Verlängerung der vereinbarten Mietzeit und ein Standortwechsel ist nur mit schriftlichem Einverständnis des V möglich.
4. Schäden jeglicher Art sind dem V sofort schriftlich zu melden. Reparaturen dürfen ohne schriftliches Einverständnis des V nicht vorgenommen/erteilt werden. Bei Verschulden des M werden die Reparaturkosten zu Selbstkosten in Rechnung gestellt. Gibt der M ein Gerät zurück, das durch sein Verschulden defekt ist, verlängert sich die Mietzeit bis zum Abschluss der Reparatur.
5. Mit Versand/Aushändigung des Gerätes an den M geht die Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die durch das Gerät entstehen, auch unmittelbar oder gegen Dritte, an den M über. Eine Begrenzung dieser Haftung ist ausgeschlossen. Der M haftet für den Schutz des Gerätes vor Missbrauch und Diebstahl. Der M muss das Gerät auf Verkehrssicherheit bei Inbesitznahme prüfen.
6. Der M muss das Gerät sorgsam behandeln und nur dem Zwecke entsprechend verwenden. Er versichert mit der Inbetriebnahme, dass er mit dem Gerät umzugehen versteht. Eine Nachprüfung dieser Angaben hat der V nicht durchzuführen. Der M verpflichtet sich, nur Zusätze zu verwenden, die vom Maschinenhersteller oder vom V vorgeschrieben werden.
7. Verbrauchsteile werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.
8. Die bestellende Mietperson ist für die ordnungsgemäße Rückgabe persönlich verantwortlich. Eine Weiter- bzw. Untervermietung ist nicht möglich.
9. Gerichtsstand: Pirmasens/Pfalz.

#### V. 2.1.1